

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am
23.07.2020

Tagungsort: Gemeinde Vorderstoder/Mehrzwecksaal

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Karl Popp	x			
3) Johannes Platzer	x			
4) Carina Schmeißl	x			
5) Nikolaus Berger		x		
6) Thomas Mickstötter		x		
7) Franz Eibl	x			
8) Günther Pernkopf	x			
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Elvira Antensteiner	x			
11) Christine Zauner	x			
12) Erika Maria Seyr	x			
13) Reinhard Perner	x			
14) Silke Antensteiner				x
15) Evelyne Platzer				x

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Hubert Sulzbacher

Fachkundige Personen

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Ramona Knittl-Frank, Leiterin der Finanzabteilung der Gemeinde Vorderstoder

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 18 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Hubert Sulzbacher

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.07.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.05.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Auf Grund der im Zusammenhang mit der Handhabung interner Arbeitsabläufe der einzelnen Gemeindebediensteten von der Fraktionsobfrau der Fraktion BERGauf Gemeinderätin Christine Zauner getätigten Aussage **(aus Sicherheitsgründen wird von einer Protokollierung der getätigten Aussage Abstand genommen)** teilt Bürgermeister Gerhard Lindbichler mit, dass Gemeinderätin Christine Zauner ihre Besuche für div. Anfragen bzw. Auskünfte bei den jeweils dafür zuständigen Gemeindebediensteten - Sachbearbeiter telefonisch anzumelden hat. Seitens des dafür zuständigen Gemeindebediensteten ist in weiterer Folge ein Termin, bei welchem der Bürgermeister oder der Vizebürgermeister anwesend ist, zu koordinieren. **Dazu wird ausdrücklich festgehalten, dass diese Maßnahme nicht mit dem Informationsrecht gem. § 18 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung i.d.g.F in Verbindung zu bringen ist. Diese Maßnahme dient ausschließlich zum Schutz der Gemeindebediensteten der Gemeinde Vorderstoder vor nicht gerechtfertigten Aussagen der genannten Person.** Jedenfalls wird seitens der Gemeinde Vorderstoder über die von der Fraktionsobfrau der Fraktion BERGauf, Christine Zauner betreffend Handhabung der internen Arbeitsabläufe getätigten Aussage eine Aufsichtsbeschwerde - Anzeige beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Inneres u. Kommunales, Gemeindeaufsicht eingebracht.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Obmannes des örtlichen Prüfungsausschusses
 - a) *Sitzung vom 22.06.2020*
 - b) *Sitzung vom 15.07.2020*
- 2) Finanzierungsdarstellung bei künftig geplanten Projekten der Gemeinde Vorderstoder
- 3) Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2019:
- 4) Entwurf Eröffnungsbilanz der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2020
- 5) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder und Co.KG.; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019
- 6) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder und Co.KG.; Voranschlag für das Finanzjahr 2020
- 7) Entwurf Eröffnungsbilanz Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder und Co.KG für das Finanzjahr 2020
- 8) Sanierung Pumpwerk Bucheben bzw. Pumpwerk Schneiderbrücke
 - a) *Finanzierung durch Zuführungen (aus AufschlieÙungsbeiträge u. Anschlussgebühren)*
 - b) *Auftragsvergabe*
- 9) Negativzinsen
 - a) *Beratung weitere Vorgangsweise*
- 10) Vergabe Mietwohnung Objekt Vorderstoder 73/1
- 11) Sommerkinderbetreuung Vorderstoder – Hinterstoder - RoÙleithen 13.07.2020 bis 04.09.2020
 - a) *Festlegung Kostenbeitrag Gemeinde Vorderstoder*
- 12) Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder
- 13) Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung Kindergarten Vorderstoder 2020/2021
- 14) Kooperationsvereinbarung der gemeindeübergreifenden Krabbelstube für das Jahr 2020/2021
- 15) Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die gemeindeübergreifende Krabbelstube Vorderstoder/RoÙleithen für 2020/2021
- 16) Stodertal Landesstraße L551 – Bereich Straßenkilometer 5,8 bis 6,4
 - a) *Ansuchen Erweiterung Geschwindigkeitsbeschränkung*
- 17) Stodertal Landesstraße L551 – Bereich Ortseinfahrt (FF-Vorderstoder – GIWOG NEU)
 - a) *Beratung über ev. verkehrsberuhigende Maßnahmen*

- 18) Bericht des Obmannes des örtlichen Ausschusses für Natur und Umwelt, Land- und forstwirtschaftliche Angelegenheiten
a) *Sitzung vom 13.07.2020*
- 19) Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) **Bericht des Obmannes des örtlichen Prüfungsausschusses:**

a) *Sitzung vom 22.06.2020*

Obmann Franz Eibl berichtet über die nicht öffentliche Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses der Gemeinde Vorderstoder vom 22.06.2020.

b) *Sitzung vom 15.07.2020*

Obmann Franz Eibl berichtet über die nicht öffentliche Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses der Gemeinde Vorderstoder vom 15.07.2020.

2) **Finanzierungsdarstellung bei künftig geplanten Projekten der Gemeinde Vorderstoder:**

Der Obmann des Prüfungsausschusses erläutert, dass bei künftigen Projekten der Gemeinde Vorderstoder alle Einnahmen und Ausgaben in einer Tabelle dargestellt werden sollen, sodass auf einen Blick ersichtlich ist, welche Mittel wofür eingesetzt werden. Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die o.a. Vorgangsweise bei künftigen Projekten der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei bei künftigen Projekten der Gemeinde Vorderstoder die Anfertigung einer Finanzierungsdarstellung (Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in einer Tabelle, sodass auf einen Blick ersichtlich ist, welche Mittel wofür eingesetzt werden) einstimmig beschlossen.

3) **Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2019:**

Ramona Knittl-Frank, Leiterin der Finanzverwaltung erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019. Weiters wurde im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung den Obmännern/Obfrau der Fraktionen, welche im Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder vertreten sind, der gegenständliche Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 zur Kenntnisnahme übermittelt. Nach ausführlicher Berichterstattung bzw. Beratung des gegenständlichen Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019 stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2019 einstimmig beschlossen.

4) **Entwurf Eröffnungsbilanz der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2020:**

Ramona Knittl-Frank, Leiterin der Finanzabteilung der Gemeinde Vorderstoder, erläutert den Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 in allen Einzelpositionen. Weiters wurden Zahlen laut Rechnungsabschluss 2019 sowie Auswertungen aus dem k5-Finanz-Buchhaltungsprogramm nachvollziehbar dargestellt. Die Eröffnungsbilanz für das Finanzjahr 2020 ist vom Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder bis spätestens 31.12.2020 zu beschließen.

5) **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder und Co.KG.; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019:**

Der Jahresabschluss des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder weist im ordentlichen Haushalt einen Verlust von € 66.401,58 auf (Einnahmen iHv € 34.473,06 und Ausgaben inkl. Abschreibung iHv € 100.874,64). Die überwiegenden Einnahmen sind Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze. Die Ausgaben setzen sich aus Strom, Instandhaltung Gebäude (Volksschule, Kindergarten) und den Abschreibungen (durch Neubewertung und geänderter Nutzungsdauer im Zuge der VRV 2015 abweichender Betrag im Vergleich zu früher) der beiden Gebäude zusammen. Abzüglich der Afa-Komponente iHv € 82.166,25 (Volksschule € 63.090,45 u. Kindergarten € 19.075,80) ergibt sich ein Liquiditätsüberschuss von € 15.764,67, welcher im Finanzjahr 2020 als Gewinnentnahme an die Gemeinde Vorderstoder abzuführen ist. **Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder erteilt diesbezüglich dem Bürgermeister der Gemeinde Vorderstoder einstimmig die Ermächtigung, den Rechnungsabschluss 2019** des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder in seiner nächsten Gesellschafterversammlung, welche im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung stattfindet, zu beschließen.

6) **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder und Co.KG.; Voranschlag für das Finanzjahr 2020:**

Für das Jahr 2020 sind im Finanzierungshaushalt € 30.600,00 als Einnahmen sowie € 22.200,00 als Ausgaben präliminiert. Als Liquiditätsüberschuss (Überweisung an Gemeinde im Folgejahr) werden € 8.400,00 veranschlagt. Somit ergeben sich im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beidseitig (Einzahlungen u. Auszahlungen) € 30.600,00. Im Ergebnishaushalt finden sowohl die Afa als auch die Auflösung der Kapitaltransferzahlungen Niederschlag. Die Afa für die beiden Gebäude beträgt € 83.200,00 (Volksschule € 63.700,00 u. Kindergarten € 19.500,00). Dem gegenüber stehen die Auflösung der Kapitaltransferzahlungen von insgesamt € 72.100,00 (Volksschule € 54.800,00 u. Kindergarten € 17.300,00). **Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder erteilt diesbezüglich dem Bürgermeister der Gemeinde Vorderstoder einstimmig die Ermächtigung, den Voranschlag für das Finanzjahr 2020** des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder in seiner nächsten Gesellschafterversammlung, welche im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung stattfindet, zu beschließen.

7) **Entwurf Eröffnungsbilanz Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder und Co.KG für das Finanzjahr 2020:**

Von der Leiterin der Finanzabteilung der Gemeinde Vorderstoder, Ramona Knittl-Frank wurde der Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 in allen Einzelpositionen genauestens erläutert. Weiters wurden Zahlen laut Rechnungsabschluss 2019 sowie Auswertungen aus dem k5-Finanz-Buchhaltungsprogramm nachvollziehbar dargestellt. Die Eröffnungsbilanz für das Finanzjahr 2020 ist in der Gesellschafterversammlung vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder bis spätestens 31.12.2020 zu beschließen.

8) **Sanierung Pumpwerk Bucheben bzw. Pumpwerk Schneiderbrücke:**

a) *Finanzierung durch Zuführungen (aus Aufschließungsbeiträge u. Anschlussgebühren)*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass für die unumgängliche Sanierung der beiden Schneidwerke Bucheben und Schneiderbrücke Kosten in der Höhe von brutto € 12.093,00 gem. Angebot der Firma A vom 13.07.2020 anfallen werden. Die Finanzierung dafür erfolgt durch Zuführungen aus den Einnahmen von Kanalaufschließungsbeiträgen sowie Kanalanschlussgebühren.

b) *Auftragsvergabe*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Auftragsvergabe gem. vorliegenden Angebot der Firma A vom 13.07.2020 in der Höhe von brutto € 12.093,00 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Auftragsvergabe an die Firma A gem. vorliegenden Angebot vom 13.07.2020 in der Höhe von brutto € 12.093,00 einstimmig beschlossen.

9) **Negativzinsen:**

a) *Beratung weitere Vorgangsweise*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass die Firma FRC-Finance & Risk Consult GmbH. den Gemeinden anbietet, diesbezüglich die Verhandlungen mit den Banken zu übernehmen. Gem. Erstanalyse durch die genannte Firma ist die Gemeinde Vorderstoder mit einem Schadensausmaß in der Höhe von ca. € 30.0000,00 betroffen. Der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses Franz Eibl betont, dass aus seiner Sicht mit den örtlichen Banken diesbezüglich vorher Kontakt aufgenommen werden soll. Nach Rückfrage bei der Aufsichtsbehörde wurde der Gemeinde Vorderstoder mitgeteilt, dass von den zuständigen Abteilungen des Landes OÖ. sowie von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf dazu keine Empfehlungen abgegeben werden („Gemeindeautonomie“). Weiters wird im Zuge der Protokollierung der heutigen Verhandlungsschrift festgehalten, dass es im Herbst 2020 ein bezirksweites Treffen der Finanzabteilungen der Gemeinden geben wird und dabei die Aufnahme dieses Themas als TOP seitens der Gemeinde Vorderstoder beantragt wurde. Nach ausführlicher Diskussion beantragt Bürgermeister Gerhard Lindbichler die neuerliche Aufnahme des gegenständlichen TOP zur endgültigen Entscheidungsfindung in der Gemeinderatssitzung, welche am 05. November 2020 geplant ist.

Beschluss:

Es wird mit 11 JA Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, Vizebürgermeister Karl Popp, GR Johannes Platzer, GRERS Eveline Platzer, GRERS Silke Antensteiner, GR Franz Eibl, GR Günther Pernkopf, GR Elvira Antensteiner, GR Christine Zauner, GR Erika Maria Seyr, GR Reinhard Perner) und 2 NEIN Stimmen (GR Karl Peter Degelsegger, GR Carina Schmeißl), welche damit begründet werden, dass die Firma FRC-Finance & Risk Consult GmbH. sofort mit den zu führenden Verhandlungen mit den Banken beauftragt werden soll (GR Karl Peter Degelsegger, GR Carina Schmeißl) die neuerliche Aufnahme des gegenständlichen TOP zur endgültigen Entscheidungsfindung in der Gemeinderatssitzung, welche am 05. November 2020 stattfindet, beschlossen.

10) Vergabe Mietwohnung Objekt Vorderstoder 73/1:

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass für die Wohnung Vorderstoder 73/1 im alten Kindergarten der Gemeinde Vorderstoder für die neue Mieterin der Mietvertrag mit einer Laufzeit vom 01.07.2020 bis 30.06.2023 zu beschließen ist.

Beschluss:

Es wurde mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Mietvertrag für die Wohnung Vorderstoder 73/1 im alten Kindergarten der Gemeinde Vorderstoder für die neue Mieterin mit einer Laufzeit vom 01.07.2020 bis 30.06.2023 einstimmig beschlossen.

11) Sommerkinderbetreuung Vorderstoder – Hinterstoder - Roßleithen

13.07.2020 bis 04.09.2020:

a) *Festlegung Kostenbeitrag Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass für die Sommerkinderbetreuung der Gemeinden Vorderstoder – Hinterstoder – Roßleithen jede Gemeinde einen geringfügigen Kostenbeitrag zu leisten hat. Der Kostenbeitrag der Gemeinde Vorderstoder wurde mit € 1.000,00 festgelegt. Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den Kostenbeitrag der Gemeinde Vorderstoder in der Höhe von € 1.000,00 für die Sommerkinderbetreuung der Gemeinden Vorderstoder – Hinterstoder - Roßleithen zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Kostenbeitrag der Gemeinde Vorderstoder in der Höhe von € 1.000,00 für die Sommerkinderbetreuung der Gemeinden Vorderstoder – Hinterstoder – Roßleithen einstimmig beschlossen.

12) Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder:

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder für das Jahr 2020/2021 neu beschlossen werden muss. Die neue Tarifordnung für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung liegt vor und wird dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnis gebracht.

Die Höhe der Gebühren werden gem. Schreibern der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 20.04.2020, BD-2019-400448/1 vorgegeben. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die vorliegende Tarifordnung für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die neue Tarifordnung gem. Vorgaben der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 20.04.2020, BD-2019-400448/1 für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung einstimmig beschlossen.

13) Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung Kindergarten Vorderstoder 2020/2021:

Die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Vorderstoder ist für das Jahr 2020/2021 anzupassen. Die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung liegt vor und wird dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die vorliegende Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Vorderstoder für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2020/2021 für den Kindergarten Vorderstoder einstimmig beschlossen.

14) Kooperationsvereinbarung der gemeindeübergreifenden Krabbelstube für das Jahr 2020/2021:

Die Kooperationsvereinbarung, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen, zur gemeinsamen gemeindeübergreifenden Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen muss für das Krabbelstubenjahr 2020/2021 neu beschlossen werden. Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen, zur gemeinsamen gemeindeübergreifenden Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen für das Krabbelstubenjahr 2020/2021 neu zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen zur gemeinsamen gemeindeübergreifenden Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen für das Krabbelstubenjahr 2020/2021 einstimmig beschlossen.

15) Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die gemeindeübergreifende Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen für 2020/2021:

Die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen ist für das Jahr 2020/2021 anzupassen.

Die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen liegt vor und wird dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnis gebracht. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die vorliegende Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die gemeindeübergreifende Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen für das Jahr 2020/2021 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen für das Jahr 2020/2021 einstimmig beschlossen.

16) Stodertal Landesstraße L551 – Bereich Straßenkilometer 5,8 bis 6,4:

a) *Ansuchen Erweiterung Geschwindigkeitsbeschränkung*

Seitens des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder wurde einstimmig beschlossen, dass der Antrag um Erweiterung der 70 km/h Beschränkung im Bereich 6,4 – 6,8 im Sinne der Kilometrierung der Stodertal Landesstraße L551 an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Verkehrsabteilung weiterzuleiten ist.

17) Stodertal Landesstraße L551 – Bereich Ortseinfahrt (Objekt GIWOG):

a) *Beratung über ev. verkehrsberuhigende Maßnahmen*

Dazu wird vom Obmann des zuständigen Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten Günther Pernkopf berichtet, dass gem. Auswertung des Geschwindigkeitsmessgerätes bei der Ortseinfahrt (Objekt Freiwillige Feuerwehr Vorderstoder) für den Zeitraum 28.05.2020 bis 22.07.2020 eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 41,1 km/h gemessen wurde. Weiters fahren 80% der Verkehrsteilnehmer unter 50 km/h. Nach ausführlicher Diskussion über die Errichtung bzw. Anbringung möglicher verkehrsberuhigender Maßnahmen erscheint es als die beste Lösung, dass seitens der Gemeinde Vorderstoder bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf um die Versetzung der Ortstafel angesucht wird. Die neue Situierung der Ortstafel ist im Bereich 9,4 im Sinne der Kilometrierung (Bereich Brücke Furtwagner) der Stodertal Landesstraße L551 angedacht. Als Alternative dazu, wenn eine Genehmigung der o.a. Versetzung der Ortstafel nicht erteilt werden kann, wird um die Genehmigung einer 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung ab 9,4 bis ca. 9,650 (derzeitiger Standort der Ortstafel Vorderstoder) im Sinne der Kilometrierung der Stodertal Landesstraße L 551 angesucht. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die o.a. Versetzung der Ortstafel (Bereich 9,4 im Sinne der Kilometrierung der Stodertal Landestraße L551) oder als Alternative dazu eine 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung ab 9,4 bis ca. 9,650 (derzeitiger Standort der Ortstafel Vorderstoder) im Sinne der Kilometrierung der Stodertal Landesstraße L 551 bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf zu beantragen. Weiters wird seitens der Gemeinde Vorderstoder eine verschärfte Verkehrskontrolle bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf beantragt.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei mit 9 JA Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, Vizebürgermeister Karl Popp, GR Johannes Platzer, GRERS Silke Antensteiner, GR Franz Eibl, GR Günter Pernkopf, GR Christeine Zauner, GR. Reinhard Perner, GR Erika Maria Seyr), 2 NEIN Stimmen (GR Elvira Antensteiner, GR Karl Peter Degelsegger) sowie 2 STIMMENTHALTUNGEN (GR Carina Schmeißl, GRERS Evelyne Platzer) beschlossen, dass die o.a. Versetzung der Ortstafel (Bereich 9,4 im Sinne der Kilometrierung der Stodertal Landestraße L551) oder als Alternative dazu eine 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung ab 9,4 bis ca. 9,650 (derzeitiger Standort der Ortstafel Vorderstoder) im Sinne der Kilometrierung der Stodertal Landestraße L 551 bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf beantragt wird.

18) Bericht des Obmannes des örtlichen Ausschusses für Natur und Umwelt, Land- und forstwirtschaftliche Angelegenheiten:

a) *Sitzung vom 13.07.2020*

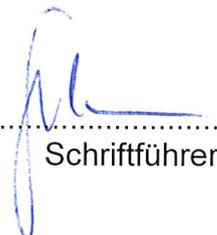
Obmann Johannes Platzer berichtet über die nicht öffentliche Sitzung des örtlichen Ausschusses für Natur und Umwelt, Land- und forstwirtschaftliche Angelegenheiten vom 13.07.2020.

19) Allfälliges:

- a) Die losen Steine am Spitzmäuerl werden in Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich OST entfernt (Anmerkung im Zuge der Protokollierung der heutigen Verhandlungsschrift; Die losen Steine wurden am 24.07.2020 entfernt).
- b) Zum Projekt Vorderstoder rückt ins Zentrum berichtet Bürgermeister Gerhard Lindbichler, dass zur Klärung der weiteren Vorgangsweise am 27.07.2020 ein Treffen mit Hr. Mag. Arch. Robert Oberbichler, Ortsplaner der Gemeinde Vorderstoder, stattfindet.
- c) Betreffend Sanierung – Pflege „Wildererweg“ berichtet Bürgermeister Gerhard Lindbichler, dass diesbezüglich bereits mit der Gemeinde Hinterstoder Kontakt aufgenommen wurde.
- d) Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass die Unterlagen betreffend Einleitung Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4 (Erweiterung Skigebiet) spätestens in der KW 32 an die dafür zuständigen Behörden übermittelt werden.
- e) Betreffend Bauvorhaben Quatember wird berichtet, dass der Bauakt an den Landesverwaltungsgerichtshof zur weiteren Bearbeitung übermittelt wurde.



Vorsitzender



Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift von der Fraktion Bergauf in der Sitzung vom 24.09.2020 gem. **Anlage A** Einwendungen gem. § 54 Abs. 5 (**auf welche gesetzliche Grundlage sich der Einwand bezieht, ist aus dem gegenständlichen Antrag nicht zu entnehmen - § 54 Abs. 5.....??**) im Zusammenhang mit der Formulierung unter „Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen“ erhoben wurden. Nach ausführlicher, ergebnisloser Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag um Abstimmung, ob der Inhalt unter „Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen“ in der vorliegenden Verhandlungsschrift Nr. 3/2020 vom 23.07.,2020 gem. Antrag der Fraktion BERGauf abgeändert werden soll.

Beschluss:

Es wird mit 8 NEIN Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, Vizebürgermeister Karl Popp, GR Johannes Platzer, GR Nikolaus Berger, GR Thomas Mickstötter, GR Carina Schmeißl, GR Günther Pernkopf, GRES Harald Antensteiner und 5 JA Stimmen (GR Christine Zauner, GR Reinhard Perner, GRES Hermann Eckhart, GR Karl Peter Degelsegger die Abänderung in der Verhandlungsschrift Nr. 3/2020 vom 23.07.2020 unter „Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen“ abgelehnt.

Vorderstoder, 24.09.2020


Vorsitzender (ÖVP)


Gemeinderat (ÖVP)


Gemeinderat (SPÖ)


Gemeinderat (FPÖ)


Gemeinderat (BERG)

